

## **Dispensation vom Sportunterricht von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern aufgrund hoher Trainingsbelastung**

### **Gesuch**

Die Schülerin, der Schüler reicht der Schulleitung so früh wie möglich ein schriftliches Gesuch ein. Dieses enthält:

- Angaben zur Sportart und Niveau (Liga / Leistungsgruppe / Auswahl / Kader etc.)
- Angaben zum Trainingsumfang pro Woche und eine Saison- bzw. Jahresplanung
- Angaben zum gewünschten Umfang der Dispensation (Dauer, Anz. Lektionen)
- Empfehlung des Vereins-/Verbandverantwortlichen und der Trainerin, des Trainers
- Kopie der Swiss Olympic (Talent) Card
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Evtl. Empfehlung durch Sportlehrperson

### **Bewilligung**

Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf eine Dispensation vom Sportunterricht. Die Schulleitung kann das Gesuch unter Berücksichtigung der folgenden Umstände bewilligen:

1. Leistungsausweis: Die sportliche Laufbahn muss in Richtung nationale Spitze zeigen, ausgewiesen durch die Mitgliedschaft in einem nationalen Kader sowie durch eine Bestätigung des nationalen (ev. auch regionalen) Sportverbandes. Besitz einer Swiss Olympic (Talent) Card.
2. Trainingsumfang: Der Richtwert liegt bei mindestens 12 – 14 h Training/Woche.
3. Bisheriges Verhalten im Sportunterricht: kooperativ und einsatzfreudig
4. Leistungsstand, Verhalten in der Gemeinschaft und Leistungsbereitschaft in der Schule allgemein: einwandfrei
5. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sportlehrperson, wie z.B. Vorlegen der Trainingsplanung, regelmässige Berichterstattung über die Entwicklung im Training.

Das zuständige Prorektorat leitet diese Unterlagen zur Prüfung an den Fachvorstand Sport weiter. In der Regel nimmt dieser jeweils kurz nach telefonischen Kontakt mit dem Kadertrainer und gegebenenfalls auch mit der Sportlehrperson der Schülerin, des Schülers auf. Unter Berücksichtigung aller Aspekte empfiehlt er anschliessend der Schulleitung die Bewilligung bzw. Ablehnung des Gesuchs.